



## Bekanntmachung zur Bauleitplanung

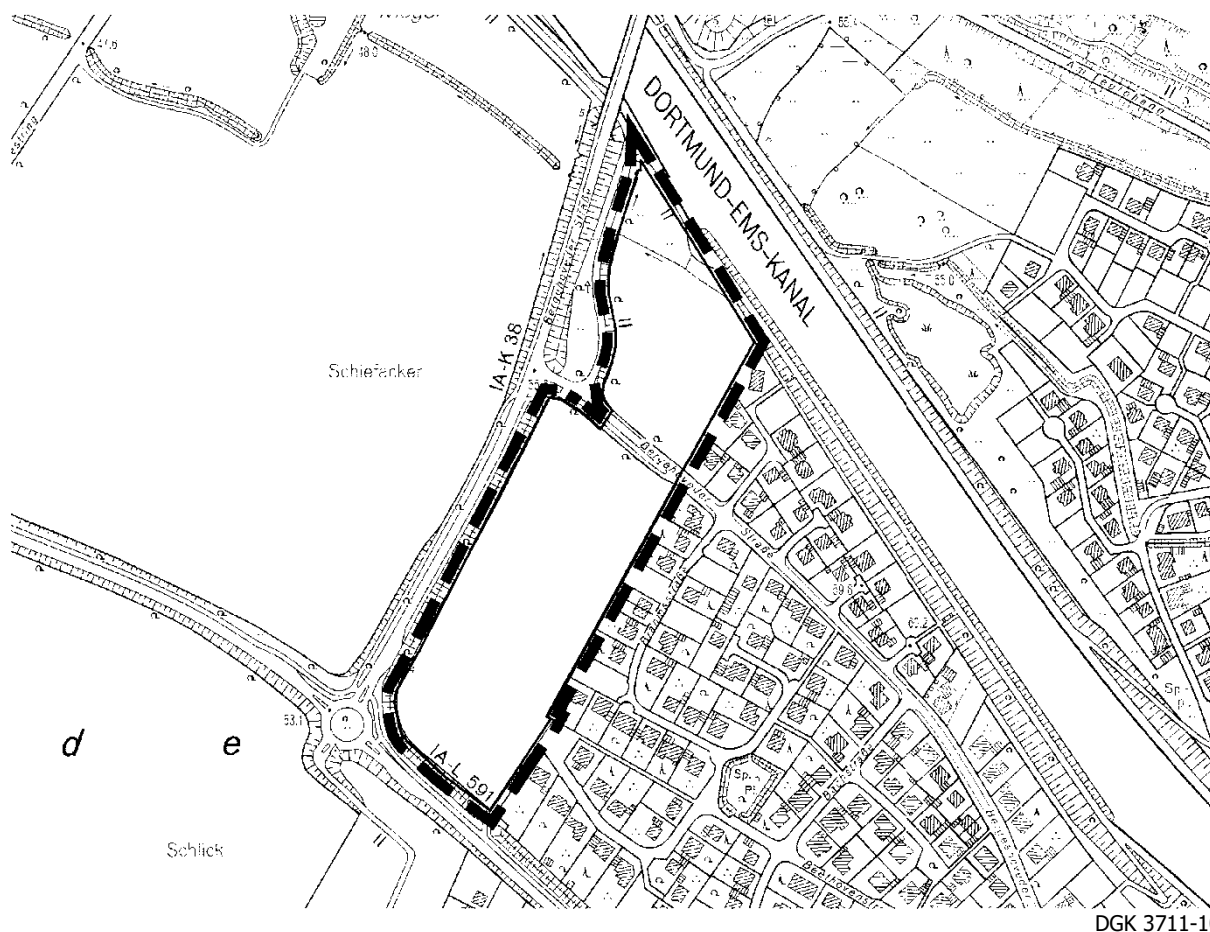
### 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel - Bekanntmachung über die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 3 Abs. 3 BauGB

Der Rat der Stadt Hörstel hat in seiner Sitzung am 16.05.2018 beschlossen die im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, sowie die abgegebenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis zu nehmen und sie entsprechend der von der Verwaltung vorgelegten Abwägungstabelle zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 113 „Riesenbeck West“ zu behandeln. Gleichzeitig ist die Verwaltung mit der Durchführung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, sowie mit der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt worden.

#### Bekanntmachungsanordnung:

Der Auslegungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in dem nachstehenden Kartenauszug durch eine gebrochen schwarze Linie umrandet.



Die Darstellung von „Flächen für die Landwirtschaft“ ist umzuwandeln in eine Darstellung als „Wohnbaufläche“. Hiermit werden die Voraussetzungen dafür geschaffen in Riesenbeck bedarfsgerecht Baugrundstücke zur Verfügung stellen zu können.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu informieren. Einher besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Zu diesem Zweck liegen Planentwurf nebst Begründung mit Umweltbericht, sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **11.06.2018 bis 11.07.2018** im Rathaus Riesenbeck, Sünthe-Rendel-Straße 14, Zimmer 2.17, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Weiterhin können die Unterlagen in diesem Zeitraum auf der Internetseite [www.hoerstel.de](http://www.hoerstel.de) unter „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Stellungnahmen können bei der Stadt Hörstel in o. g. Zeitraum schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegungen nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nach § 3 Abs. 3 BauGB ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach §7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (siehe §3 Abs. 3 BauGB 2018).

Neben den Entwürfen einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u. a. nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts liegen nach Einschätzung der Stadt Hörstel folgende wesentlichen Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen vor:

<b>Art der vorhandenen Informationen:</b>	<b>Urheber:</b>	<b>Thematischer Bezug:</b>
22 Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Mensch und betroffene Bevölkerung, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern
Schalltechnische Untersuchung	Wenker und Gesing Akustik und Immissionsschutz GmbH Bearbeitung: Jens Lapp	Lärmimmission
Geruchstechnische Untersuchung	Wenker und Gesing Akustik und Immissionsschutz GmbH Bearbeitung: Jens Lapp	Geruchsimmisionen

Hörstel, 29. Mai 2018  
 Stadt Hörstel  
 Der Bürgermeister

David Ostholthoff